

## Postulat

von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)  
und Dr. Arthur Bernet (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer angemessenen Ansetzung der Beiträge in Alters- und Pflegeheimen von einem ethisch stossenden Vermögensverzehr im Rahmen von sechsstelligen liquiden Vermögenswerten Abstand genommen werden kann.

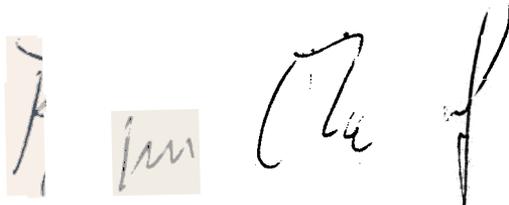
GR Nr. 2004/ 4

## Begründung:

In der gegenwärtigen Praxis wird bei einer notwendig werdenden Überweisung in ein Alters- oder Pflegeheim für Beiträge, die nicht von der Krankenkasse gedeckt sind, ein Tarifsysteem zur Anwendung gebracht, das zwingend zu einem Vermögensverzehr führt. Dies ist in mehrfacher Hinsicht ethisch stossend:

Liegt das für die Tarife ausschlaggebende Vermögen nicht in Form von liquiden Mitteln, sondern in Form von Grundstücken, Häusern oder Wertschriften vor, so kann die Bezahlung der Tarife zu Härtefällen führen, wenn diese Werte unter Umständen zu ungünstigen Preisen zwangsveräussert werden müssen, allenfalls ein Auszug aus dem Eigenheim erzwungen wird oder zur Bezahlung der Beiträge zwingend Kredite oder Hypotheken zu entsprechend hohen Negativzinssätzen aufgenommen werden müssen.

Auch wenn die Mittel in liquider Form vorliegen, ist ein zweckentfremdeter Vermögensverzehr ethisch ausserordentlich stossend. Wer in Selbstverantwortung gespart hat - sei es zur eigenen Vorsorge oder für jene seiner Kinder - und sein erspartes Vermögen auch korrekt deklariert, wird zur Kasse gebeten; wer hingegen sein Geld unbeschwert ausgibt oder sein Vermögen nicht deklariert, kann mit ungleich günstigeren Konditionen rechnen. Eine solche mit den Kriterien der Gerechtigkeit nicht zu vereinbarende Praxis unterminiert ausserdem die Motivation zur Selbstverantwortung und zur Ehrlichkeit und honoriert Steuerhinterziehung und Unbekümmertheit. Die Folgen sind absehbar: Im Extremfall werden Geldverschwendung und Steuerhinterziehung geradezu provoziert.



15.1.2004